



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der AG der SPD-Bundestagsfraktion
des Parl. Beirats für nachhaltige Entwicklung

[Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin](#)

Deutscher Bundestag

Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin
Ansprechpartnerinnen:
Birgit Heine, Silke Klaproth-Förster,
Elke Walker
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Ansprechpartnerinnen:
Fabian Böer, Heidrun Hellemann,
Frauke Meyer-Grosu
Tel: (05 11) 16 74 303
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch@wk.bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, 14.11.2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages standen und stehen wichtige Entscheidungen auf der Tagesordnung, so dass ich wieder direkt über meine Haltung informieren möchte:

1. Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung

Die Auswirkungen der Finanzkrise sind auch aktuell noch nicht vorherzusagen, wengleich man nach den letzten Wochen gerade auch als Abgeordneter immer wieder betonen muss, dass letztlich nur die Gemeinschaft - der Staat - Stabilität und Sicherheit garantieren konnte. Es sind keine „Wirtschaftsweisen“, keine Manager und keine Wissenschaftler gewesen, sondern die Politik und vor allem durch ihr behutsames Verhalten alle Bürger, die für die Aufrechterhaltung des gesamten Systems sorgten!

Umso wichtiger ist es nun, durch ein großes Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung beizutragen, wengleich die Grenzen der Politik und auch die Möglichkeit ungewollter Mitnahmeeffekte dabei nicht übersehen werden dürfen. Es ist schon interessant, dass die Wirtschaftsweisen, die nach meiner Erinnerung immer für Deregulierung standen, jetzt für noch höhere Pakete plädieren. Offenbar sucht man einen Grund, nach einer gewissen Zeit noch als Besserwisser oder als „weise“ gelten zu können, indem man die Latte immer höher hängt.

Fest steht, die bereits eingeleiteten und geplanten Maßnahmen sind vielschichtig: Stabilität der Lohnnebenkosten, Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, Wohngelderhöhung, deutliche Erhöhung des Steuerabzuges bei Krankenversicherungsbeiträgen, Aufstockung des CO2-Gebäudesanierungsprogrammes, Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen strukturschwacher Kommunen, Verbesserung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen etc. möchte ich als Beispiele nennen und dabei nicht verschweigen, dass in so einem Paket auch immer Maßnahmen sind, die man sich in anderer Form gewünscht hätte. So hätte ich



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages

mir z.B. an Stelle der Kindergelderhöhung oder der Erhöhung des Kinderfreibetrages einen Paradigmenwechsel gewünscht, der vor allem direkt in die Bildung investiert, in die Einrichtungen, kostenlose Mittagessen oder in die Ausstattung mit Lernmaterial. Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Verfassungslage ist das (noch) nicht möglich. Umso mehr ist zu begrüßen, dass vor allem die SPD-Fraktion die Regierung veranlasst hat, bei der geplanten KFZ-Steuerbefreiung nachzubessern. Aufgrund des Vertrauensschutzes, den ein Kabinettsbeschluss auslöst, war eine vollständige Aufhebung der Pläne nicht mehr möglich. Ich hoffe, dass wir jetzt in den nächsten Wochen aber ein Modell entwickeln, dass gerade auch unter ökologischen und sozialen Aspekten die Automobilindustrie unterstützt.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass der Ansatz der SPD, gerade durch ein Bündel an unterschiedlichen staatlichen Maßnahmen Innovation und Stärkung der Wirtschaft zu erzielen, durchgesetzt werden konnte. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass auch ein von mir immer wieder eingebrachtes Ziel erreicht werden kann, mit den Ländern eine Absprache zu treffen, im Rahmen der Aufsicht der Länder über die Kommunen zu Lockerungen zu kommen, wenn es um die Bereitstellung von Mitteln im Bereich der Gebäudesanierung geht. Wir bekommen durch diese Maßnahmen viele positive Effekte: Sanierung der kommunalen Gebäude, Senkung der Energiekosten, finanzielle Entlastung der Kommunen und Stärkung des örtlichen Handwerks.

2. BKA-Gesetz

Hoch umstritten war und ist das sogenannte BKA-Gesetz, das dem Bundeskriminalamt durch die Föderalismusreform 2006 erstmals weitreichende Kompetenzen zur vorbeugenden Bekämpfung des Terrorismus gibt. So dürfen BKA-Beamte bei Terrorverdacht Wohnungen mit Kameras und Mikrofonen überwachen und Computer online durchsuchen.

Ich habe dem Gesetz nicht zugestimmt, wenngleich ich in keiner Weise die Erfolge der SPD-Innenpolitiker übersehe, die noch in den Verhandlungen gegenüber der CDU erreicht wurden. Auch darf sich die FDP nicht so weit aus dem Fenster lehnen, da das Verfassungsgericht in der Vergangenheit gerade Gesetze kassiert hat, die unter FDP-Beteiligung in den Bundesländern – auch in Niedersachsen – in diesen Bereichen für die Länderpolizei beschlossen wurden. Innenminister Schäuble hatte noch viel weitergehende Regelungen geplant. Für mich als Rechtspolitiker stellt die ganze Materie einen überaus sensiblen Bereich dar. Klar ist, der Terrorismus nimmt immer wieder neue Formen an und auch im Bereich der Kriminalität werden neue Techniken benutzt. Absolute Sicherheit wird es jedoch niemals geben. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden, wird die zentrale Frage sein. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder die enorme Bedeutung der Grundrechte in diesem Zusammenhang betont. Es muss berücksichtigt werden, dass wir uns hier im „vorbeugenden“ Bereich befinden. Für mich ist deshalb unerlässlich, jede Maßnahme in diesem Bereich durch einen Richter anordnen zu lassen. In Eilfällen sieht das Gesetz jedoch Ausnahmen vor, die nach meiner Einschätzung verfassungsrechtlich



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

bedenklich sind. Das gilt auch für die teilweise ungenaue Beschreibung der Straftaten, die verhindert werden sollen und für die Sichtung der Daten durch zwei BKA-Beamte und den behördeninternen Datenschutzbeauftragten. Ein Grundproblem stellt sich auch bei der Frage nach dem Zusammenwirken von BKA / Staatsanwaltschaft und Länderpolizei. Ich hoffe, mit diesen kurzen Ausführungen zumindest aufgezeigt zu haben, dass ich hohen Respekt vor meinen Kollegen habe, die die Dinge anders beurteilen und gleichzeitig einfordere, den rechtsstaatlichen Dialog nicht zu vernachlässigen. All diese Dinge können jeden einzelnen Bürger betreffen, so dass sie für mich überragende Bedeutung haben.

3. OEF-Mandat

Es ist sicher schon bekannt, dass ich bei den Einsätzen in Afghanistan immer sehr differenziert abgestimmt habe. ISAF-Einsätze habe ich unterstützt und Einsätzen im Rahmen der OEF nicht zugestimmt, die vor allem von der amerikanischen Philosophie geprägt waren. Ich verweise auf meine früheren Erklärungen. Es ist nun ein enormer Erfolg von Frank-Walter Steinmeier, dass sich Deutschland an der OEF-Mission auf afghanischem Boden nicht mehr beteiligt und nur noch im Rahmen des ISAF-Mandates tätig ist. Ich halte dies für ein ganz wichtiges Signal. Der verbleibende Einsatz im Rahmen der OEF-Mission am Horn von Afrika ist nach meiner Einschätzung auch unter Berücksichtigung der Bündnisverpflichtungen sowie des beschriebenen Verhandlungserfolges absolut vertretbar.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen wieder meine Beweggründe in wichtigen Fragestellungen aufgezeigt zu haben und möchte noch einmal herzlich einladen zu der

Auswertungskonferenz unserer Jahresaktion
„DEINE STADT VON MORGEN! Global denken - lokal handeln!“,
am 28. November 2008,
um 18.00 Uhr, im Kulturzentrum Barsinghausen,
Egestorfer Strasse 3, 30890 Barsinghausen.

Viele Monate haben wir die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis nach Zukunftswünschen, Zukunftsfragen und Anregungen befragt. Auch Schulen haben sich beteiligt. Jetzt wollen wir die Ergebnisse auswerten und vor allem Schwerpunkte für die weitere Arbeit an diesen zentralen Fragen diskutieren.

Herzliche Grüße!

Matthias Miersch